

## Protokoll der 12. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2017

Ort	:	GH Döbern	
Datum	:	07.12.2017	
Beginn	:	18:00 Uhr	Ende: 22:30 Uhr
Teilnehmer	:	siehe Teilnehmerliste	
Tagesordnung	:	1. Begrüßung	
		2. Protokollkontrolle zur 11. Arbeitsberatung 2017	
		3. Ausführungen KBM/Kreisausbildungsleiter	
		4. Ausführungen KfV/KJFw	
		5. Sonstiges/Abfrage	

### Zu 1.

Der KBM begrüßt die Teilnehmer zur 12. Arbeitsberatung im Jahr 2017.

Als besondere Gäste werden Frau Kulka, Leiterin FB O,S,V, Herr Schmat Sparkasse Spree-Neiße, Direktion Forst, die Wehrführer a. D. und der Vorstand des KfV begrüßt.

Nachträgliche Glückwünsche zum Geburtstag erhält Kam. Marcus Weber.

Frau Kulka dankte den Anwesenden, stellvertretend für alle im Bereich der Gefahrenabwehr Engagierten für die im Jahr 2017 gezeigte Einsatzbereitschaft und geleistete Arbeit. Die große Anzahl an Einsätzen belegt eindrucksvoll, dass auf die Feuerwehr stets Verlass ist.

Auch für den „Einsatzdienst“ neben der Gefahrenabwehr spricht sie einen Dank aus. Ohne die Bereitschaft der Ortswehren zur Organisation des gesellschaftlichen Lebens würden viele Feste nicht stattfinden.

Für die Herausforderungen der nächsten Zeit, welche mit der Entwicklung des Brand- und Katastrophenschutzes bis zum Jahr 2030 bevorstehen, wünscht sie viel Erfolg.

Als ein besonderes Aufgabengebiet sieht sie die Ausrichtung auf Einsätze zu besonderen Einsatzlagen.

Sie wünscht besinnliche, ruhige und einsatzfreie Weihnachtsfeiertage, einen guten Rutsch ins Jahr 2018, für die Zukunft beste Gesundheit sowie stets eine gesunde Heimkehr.

### Zu 2.

Zur Einsatzstatistik Oktober **2017** hat die Gemeinde Neuhausen/Spree Änderungen angezeigt.

Die Hinweise zum E-Mail(Viren)-Verkehr bleiben aktuell.

Herr Berger und Herr Chahin werden erst zum Jahr 2018 wieder ins Kreishaus zurückkehren.

Der LK bereitet die Anschaffung von Drohnen vor. Auch werden Möglichkeiten zur fachlichen Befähigung der Anwender geprüft. Die Mitglieder der AG Drohne haben ihre Bereitschaft zur Qualifikation sowie zur Mitarbeit in einer Führungsgruppe „Drohne“ erklärt.

Die Anreise/Anmeldung der Auszuzeichnenden zur Auszeichnungsveranstaltung war gut. Den Verantwortlichen gilt ein Dank. Es war wieder eine würdevolle Veranstaltung. Viele HVB waren persönlich anwesend oder wurden durch Stellvertreter vertreten. Gleiches gilt für die Wehrführer. Die „Platzreserven“ müssen zukünftig noch mehr beachtet werden. Zur Größenordnung der „Begleitpersonen“ machen sich Verständigungen notwendig.

Zur „Kreisbrandmeisterei 2018“ wurden die Gespräche mit den „Dienststellenleitern“ geführt. Zu den Vorschlägen des KBM gibt es keine Bedenken. Die Berücksichtigung der vorgeschlagenen Funktionsträger wird als Anerkennung der eigenen Arbeit verstanden. Wie geplant wird die Anhörung der Wehrführer durch den Landrat am 03.03.2018 durchgeführt. Die Bestellung durch den Landrat vor dem Kreistag ist für den 20.06.2018 geplant.

Das Ergebnis der Landratswahl am 22.04.2018 muss abgewartet werden.

## Protokoll der 12. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2017

Zur Bedarfsabfrage der LSTE für die verkürzte Ausbildung von Ausbildern/Kreisausbildern für Atemschutzgeräteträger, in der Technischen Hilfe sowie für Maschinisten für 2018 wurden 7 Meldungen abgesetzt. Die LSTE hat für jede Meldung einen Platz zugewiesen. Der Rhetoriklehrgang ist nachträglich zu absolvieren.

### Zu 3.

Festgestellte „Unzulänglichkeiten“ in der Alarmierung sind auf dem Dienstweg an das SG BKS zu melden. Beschwerden/Nachfragen der Ortswehrlührer in der IRLS sind zu unterbinden.

Die „Fahrberechtigungs- VO (Feuerwehrlührerschein- VO)“ wurde neu erlassen. Sie gilt nun unbefristet. Der Landkrestag wird mit den OAL noch Gespräche zu diesem Thema führen. Zu Antworten des MIK auf die Stellungnahme zum Entwurf besteht ein Gesprächsbedarf.

Die Abfragebögen zur Jahresstatistik 2017 liegen noch nicht vor. Änderungen zur Erfassung 2016 sind nicht zu erwarten. Mit der Erfassung nach der Abfrage für 2016 sollte umgehend begonnen werden. Die Angaben zur Tragehilfe und Türnotöffnung werden im SG BKS geführt. Der Termin der Rücksendungen kann kurzfristig ausfallen.

Der Leitstellenbeirat hat am 16.11.2017 auch zur Bewältigung von „Unwetterlagen“ beraten. Die Regionalleitstelle (RLS) schlägt die Bildung örtlicher Befehlsstellen vor, an welche die Einsatzlagen zur „Abarbeitung“ durch die Leitstelle abgegeben werden.

Bei einem von der RLS ausgerufenen „Ausnahmestand“ werden die örtlichen Befehlsstellen besetzt und übermitteln der RLS auf einem Formblatt die Herstellung der Arbeitsbereitschaft.

Der Anschluss an die RLS soll über das Landesverwaltungsnetz (Leitstellenqualität) sowie eine separate Telefonanbindung (hausintern) realisiert werden.

Auf der Beratung der AG Brandschutz des RLS-Bereiches wurden mit einer Power Point weitere Einzelheiten vorgestellt. Diese möchte Herr Zellmann auch den WF sowie den HVB vorstellen. Die Vorstellung für die WF erfolgt auf der Arbeitsberatung am **03.01.2018**.

Mit Frau Groß, Leiterin der Polizeiinspektion, erfolgte am 02.11.2017 ein erstes Gespräch zur Zusammenarbeit bei der Bewältigung „Lebensbedrohlicher Einsatzlagen“.

Frau Groß stellte die Zuständigkeit der Polizei zur Freigabe der Handlungsräume für alle npol. BOS, zur Rettung Verletzter im Gefahrenbereich, zur Personenauskunft sowie zur Überwältigung des/der Täter klar.

Die Kräfte aller npol. BOS fahren grundsätzlich nur bis zu einem Bereitstellungsraum (Sammelpunkt), sie werden dort in die Einsatzlage eingewiesen und die jeweils möglichen Einsatzhandlungen werden abgestimmt. Bei Einsatzübernahme benennt die Regionalleitstelle den Bereitstellungsraum. 30 Polizeibeamte sind in der Polizeiinspektion als sogenanntes Erstinterventionsteam ausgebildet. Sie besetzen einen Streifenwagen rund um die Uhr. Auch die Beamten der Polizeihundestaffel sind für solche Einsatzlagen speziell ausgebildet.

Abgestimmt wurde die Durchführung einer Unterweisung der Führungskräfte von Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz für das 1. Halbjahr 2018. Einfließen soll ein Leitfaden zu Grundsätzen der Alarmierung/ZA, welchen die BF CB erstellen möchte.

Aus der Weiterbildung Leiter BF/KBM 23.+24.11.2017

- Großer Abstimmungsbedarf zum Konzept Zukunft BKS mit Spitzenverbänden erkennbar. Die im Referat 42 gebildete Geschäftsstelle bleibt bestehen. Bisher eine Stellungnahme vom LK- Tag eingegangen, vom Städte- und Gemeindefbund lag noch keine vor.

## Protokoll der 12. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2017

Gesprächsbedarf besteht z.B. zur

- Mitgliedergewinnung/Mitgliederhaltung,
  - Doppelmitgliedschaft (z.B. örtliche Einheiten, HiOs und FFW),
  - Verhältnis Haupt- und Ehrenamt (Qualifikationsanforderung, Anrechnung oder Anerkennung Ausbildung),
  - Hinterbliebenenversorgung,
  - differenzierte Schutzziele (Oberzentren, Mittelzentren sonstige Gebietskörperschaften)
    - Berufsfeuerwehr,
    - FFW hauptamtliche Kräfte sowie
    - Freiwillige Feuerwehr
  - Schwerpunktfeuerwehr = Stützpunktfeuerwehr mit einer besonderen Förderfähigkeit.
- LSTE denkt über Veränderungen im Lehrgansangebot nach. Lehrgänge, welche auch an anderen Einrichtungen erworben werden können z.B. Bootsführer, könnte zum Vorteil anderer Lehrgänge gestrichen werden. An der LSTE erfolgt dann nur eine fachliche Qualifizierung zu feuerwehrtypischen Arbeiten.
- Die Ausschreibung für die Beschaffung der Ersatzfahrzeuge Stützpunktfeuerwehren ist raus. Nach den bisherigen Erfahrungen werden die Zuwendungsbescheide wohl erst im März 2018 erteilt. Die Ausschreibung lässt eine Erhöhung der Bestellung zu. TBSch können bei einer 100%-igen Eigenfinanzierung noch aufgenommen werden.
- Für das KIP-Förderprogramm werden Überlegungen zur Mittelaufstockung angestellt. Das Ref. 42 prüft die Förderfähigkeit bisher nicht befürworteter Anträge. Die Einreichung neuer Anträge soll nicht ermöglicht werden.
- In den Bereichen Bevölkerungsschutz/Zivilschutz/Zivile Verteidigung stellt der Bund neue Überlegungen an. Der im Oktober 2016 aufgestellte 1. Entwurf „Richtlinie Zivile Alarmplanung“ wurde am 20. Oktober 2017 durch einen 2. Entwurf ersetzt. Die Ministerien des Innern der Länder sind umfassend in die Überarbeitung einbezogen.
- Zur Einsatznachsorge sollen die Führungskräfte bzw. TBSch ihre Verantwortung für die Einsatzkräfte oder Unfallbeteiligter noch effektiver wahrnehmen. Die entsprechenden Teams sollten bei den geringsten Anzeichen „seelischer Bedrückung“ angefordert werden. An die Erstellung der entsprechenden Unfallmeldungen für die FUK sei bei der Betreuung von Einsatzkräften erinnert.
- Nach den Erfahrungen von Herrn Baier ist es für Angehörige nicht sinnvoll, wenn sie bei der Übermittlung von Todesnachrichten durch einen großen Personenkreis, welcher zu Ehren des Verstorbenen Kondolieren möchte, begleitet werden.

Kam. Grothe informierte, dass bisher 64 Kreisausbildungen für 2017 angezeigt wurden. 62 wurden mit 795 Teilnehmern abgeschlossen. 2 befinden sich in der Durchführung.

Für das Jahr 2018 wurden bereits 31 Ausbildungsmaßnahmen angezeigt.

Kam. Grothe appellierte an eine rechtzeitige Anmeldung (einen Monat vor Beginn) praktischer Ausbildungen für AGT. Das würde die Abstimmungen zur Nutzung der Übungsstrecken sowie zur Gerätebereitstellung vereinfachen. Er erinnerte an das ordnungsgemäße Zurücklegen der Geräte in die Rollcontainer sowie an die Druckentlastung aller Geräte vor dem Ablegen im Rollcontainer (Auch der nicht genutzten Geräte!).

Der F III Vorbereitungslehrgang im Jahr 2018 findet am 06. Januar im ABK, Beginn 08:00 Uhr statt. Die namentliche **Meldung der Teilnehmer** hat bis zum **19.12.2017** an das SG BKS zu erfolgen. Eine separate Einladung zu diesem Lehrgang erfolgt nicht!

Wegen der geringen Anzahl an F III Lehrgangsplätzen ist für 2018 nur ein Vorbereitungslehrgang für alle Lehrgänge an der LSTE.

Lehrgänge, welche nicht belegt werden können, sind nach dem Bekanntwerden der Absage sofort dem SG BKS für eine Weitervermittlung zu melden. Eine eigenständige Suche nach möglichen Teilnehmern ist nicht zulässig.

**Zu 4.**

**Ergebnisse der DV des LFV:**

Kam. Schippel ist zum Präsidenten des LFV wiedergewählt worden. Kam. Frank Kliem wurde zu einem der Vizepräsidenten gewählt.

Das Positionspapier des LFV wurde beschlossen. Es dient zur Unterstützung vor Ort. Grundsätzlich sind 3 Schritte zu beachten:

- 1. Forderungen an die Politik (Positionspapier)
- 2. Forderungen an die Verbände (Präsidialrat 2018 beschlossen werden)
- 3. Best Practice umsetzen

Der Haushaltsplan 2018 wurde beschlossen:

- Personalkosten höher, da Stelle von Hr. Kalabis (SB ÖA) vollständig nun bei den LFV zugeordnet ist (nur für Abrechnung) sowie 3% Steigerung pauschal genommen
- Parlamentarische Abend höher (Privater Betreiber, welche Stühle / Tische usw. stellt im Landtag – ist kostenpflichtig)
- FA BSE, Fw-Sport u. ÖA erhöht
- Ehrenhain wird angepasst: gegenwärtig 200,-€ ab nächstes Jahr 400,-€.

Der Entwurf der AG „Feuerwehrebekleidung und Dienstgradabzeichen“ wurde auf der DV des LFV am 18.11.2017 vorgestellt. Die Präsentation hat der LFV-ebenso der KFV- auf seine Internetseite eingestellt. Der Abfragebogen zur „Meinungsbildung“ sollte umfassend genutzt werden. Es ist ein breites Meinungsbild aller Kameradinnen und Kameraden in unseren Reihen erwünscht, daher nutzt diese Möglichkeit und teilt eure Meinung entsprechend des Feedbackbogens mit. Der KFV wird ebenfalls eine Stellungnahme dem MIK zusenden.

Auf der 5. Vorstandssitzung des KFV wurde beschlossen, dass das Leistungsabzeichen „FwDV3“ an Kameraden verliehen wird, welche im Leistungsnachweis mindestens 75% der möglichen Punktzahl erreichen (Tm- Ausbildung = Bronze, Tf- Ausbildung = Silber; Gold bei Gesamtnote gut und besser beim Lehrgang Gruppen- bzw. Zugführer). Die Regelung tritt ab 01.01.2018 in Kraft. Angepasst wurde die Dokumentation „Anerkennung“ des KFV.

Eine Terminplanung ist den Ordnungsamtsleitern sowie den Wehrführern übersendet worden. Die Termine werden auf den jeweiligen Internetseiten veröffentlicht.

Für die Funktionen Schatzmeister/-in sowie FBL Lager u. Fahrten ist weiter zu werben. Als Ansprechpartner stehen die Kameraden Rösiger u. Buder zur Verfügung.

Der Vorsitzende des KFV bedankte sich für die gute Zusammenarbeit sowie für die geleistete Arbeit im Jahr 2017. Diesen Worten schloss sich der Kreisjugendfeuerwehrwart an.

Er erinnert an die Abgabe der Statistikbögen der Jugendfeuerwehr bis zum 24.12.2017. Die Gem. Neuhausen/Spree hat dies bereits erledigt.

Die Zusammenkunft mit den Stadt-, Amts- und Gemeindejugendwarten am 25.11.2017 war nicht gut besucht. Trotzdem konnten sehr viele Themen besprochen werden.

Für den 10.03.2018 ist ein „Ausbildungsseminar“ mit allen Jugendwarten im Landkreis geplant.

**Zu 5.**

Kam. Dreßler informierte im Zusammenhang mit den Anstrengungen zur Errichtung der örtlichen Befehlsstellen zu Bemühungen der BF Cottbus zur Findung und Qualifizierung von Ausbildern für das Personal dieser Befehlsstellen.

## Protokoll der 12. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2017

Kam. Bastisch informierte über bevorstehende Einschränkungen zur Nutzung der Atemschutzübungsstrecke sowie des Brandcontainers infolge der Umbaumaßnahmen am Standort Schwarze Pumpe. Alle Termine zu Einschränkungen werden rechtzeitig mit dem SG BKS (Herrn Grothe) abgestimmt. Für den Zeitraum 11.06. bis 17.08.2018 steht die Anlage nicht zur Verfügung.

Über den Werkfeuerwehrverband wird im Jahr 2018 die Durchführung eines B 1-Lehrganges mit 18 Teilnehmern vorbereitet. Die erforderlichen Gespräche mit dem MIK sowie der LSTE sind geführt. Kam. Mudra wird als Lehrgangleiter fungieren.

### Erinnerung/Termine:

### Bußgeld

- |            |  |
|------------|--|
| 19.12.2017 | Meldung Teilnahme für Vorbereitungslehrgang FIII Januar/2018 |
| 24.12.2017 | Abgabe Jahresstatistik JFw                                   |
| 06.01.2018 | Vorbereitungslehrgang F III                                  |

Für die bevorstehende Weihnacht wünschte der KBM einsatzarme, besinnliche und friedliche Feiertage sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2018. Die Anwesenden schlossen sich diesen Wünschen an.

Die 01. Wehrführerberatung 2018 findet am Mittwoch, dem **03.01.2018** bei der LEAG Werkfeuerwehr am Standort Kraftwerk Jänschwalde statt. Der Beginn ist auf 18:00 Uhr festgelegt. Die IRLS wird den Entwurf „Handlungsschema Ausnahmezustand“ erläutern. Der FB Historik tagt ebenfalls.

Forst, den 12.12.2017



Kätzmer

### Anlagen:

- Teilnehmerliste
- Auflistung Tausch Atemschutz 2017/2018
- Einsatzstatistik November 2017
- Fahrberechtigungsverordnung
- Termine Landes-/Kreisfeuerwehrverband
- Dokumentation „Anerkennung“ KFV

### Ausgegebene Unterlagen:

- Presseinfo MIK 29.11.2017 unbefristete Verlängerung Feuerwehrführerschein- VO
- Broschüre KatS-VO, Ausgabe September 2017